

Schnupfen oder COVID-19?

Hinweise zu Covid-19-Verdacht für alle städtischen und nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Tagesmütter, Eltern und die Kinderärztinnen und -ärzte in der Stadt Offenbach*

AKTUELLE REGELN

Nach der 2. Hessischen Corona-Verordnung dürfen Kitas, Tagesmütter und Schulen nicht besucht werden, wenn das Kind oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes (Geschwisterkinder) Krankheitszeichen für COVID-19 aufweisen. Im Folgenden wird das Wort „Kita“ gleichbedeutend mit Tagesmüttern und Schulen verwendet.

WAS SIND DIE KRANKHEITSANZEICHEN FÜR COVID-19?

Leider gibt es bei Covid-19 keine sicheren und eindeutigen Krankheitszeichen, anfangs ist das ähnlich wie bei anderen Erkältungskrankheiten.

Bei einer Besprechung mit den Vertretern der Offenbacher Kinderärzte am 10.7.2020 wurde in Absprache mit dem Stadtgesundheitsamt festgelegt:

DAS MÜSSEN ELTERN BEACHTEN BEI LEICHTEN SYMPTOMEN UND TEMPERATUR

Bei kranken und kränkelnden Kindern soll die Temperatur morgens von den Eltern mit einem Fieberthermometer im Po gemessen werden. (Thermometer kann man z.B. bei DM, Rossmann oder in der Apotheke einkaufen.)

- Die „**normale**“ Körpertemperatur wird definiert von 36,2 bis 37,7°C im Po gemessen. Kinder ohne Krankheitszeichen mit „normaler“ Temperatur dürfen in die Kita gehen.
- Die „**leicht erhöhte**“ Körpertemperatur wird definiert von 37,8 bis 38,4°C im Po gemessen. Kinder mit „leicht erhöhter“ Temperatur und ohne weitere Krankheitszeichen sollen 24 Stunden zu Hause in Beobachtung bleiben. Bei Rückkehr zur normalen Temperatur bis zum nächsten Tag und ohne weitere Krankheitszeichen darf das Kind wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen. Auch Kinder mit „leicht erhöhter“ Temperatur, die husten oder Durchfall haben, sollen 24 Stunden zu Hause in Beobachtung bleiben.

Bei der Rückkehr zur „normalen“ Temperatur und dem Rückgang der Krankheitszeichen bis zum nächsten Tag dürfen die Kinder wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

Wenn die Krankheitszeichen oder das Fieber bleiben, setzen Sie sich mit dem Haus- oder Kinderarzt in Verbindung. Wenn das Kind wieder gesund ist, müssen Sie vor dem Besuch der Kita ein ärztliches Attest vorlegen.

DAS MÜSSEN ELTERN BEACHTEN BEI FIEBER

- Fieber wird definiert als Körpertemperatur höher als 38,5 Grad Celsius im Po gemessen. Kinder mit Fieber und ohne weitere Krankheitszeichen sollen 48 Stunden zu Hause in Beobachtung bleiben - gegebenenfalls soll der Haus- oder Kinderarzt angerufen werden.
- Bei Rückkehr zur normalen Temperatur bis zum übernächsten Tag und ohne weitere Krankheitszeichen darf das Kind wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.
- Wenn weitere Krankheitszeichen hinzukommen und / oder das Fieber bleibt, setzen Sie sich mit dem Haus-/Kinderarzt in Verbindung. Ein ärztliches Attest ist vor dem Besuch der Kita vorzulegen.

BESONDERE AUSNAHME

Wenn das Kind nur etwas Schnupfen hat und sonst ganz ohne Beschwerden ist (kein Fieber, keine Schmerzen), darf das Kind weiter in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

DAS GILT FÜR GESUNDE GESCHWISTERKINDER

In den oben beschriebenen Fällen, in denen ein Arzt oder Kinderarzt das kranke Kind untersuchen soll und ein ärztliches Attest vor Wiederaufnahme vorgelegt werden soll, muss gemäß der 2. Hessischen Corona-Verordnung ein gesundes Geschwisterkind, das im gleichen Haushalt lebt, ebenfalls zu Hause bleiben.

› In einzelnen Fällen kann das Gesundheitsamt davon abweichende Vorgaben machen.

HINWEISE FÜR EINRICHTUNGEN UND ÄRZTE

Mit den Vertretern der Offenbacher Kinderärzte wurde besprochen, dass die großzügige Ausstellung einer „Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ vom Stadtgesundheitsamt empfohlen wird. Atteste von Ärzten und Kinderärzten sind von den Einrichtungen zu akzeptieren.

HINWEISE FÜR EINRICHTUNGEN

Regelmäßige Temperaturmessungen beim Eintritt in die Einrichtungen werden vom Stadtgesundheitsamt und den Vertretern der Kinderärzte nicht empfohlen.

Temperaturmessungen mit Stirnthermometern sind ungenau und stimmen mit der wirklichen Temperatur im Po oft nicht überein. Stirnthermometer sind deshalb zum Ein- oder Ausschluss von Kindern in einer Einrichtung nicht geeignet.